

Breslauer Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 19.** den 13. Mai 1837.

Bekanntmachungen.

Nach den Berathungen und Beschlüssen der Kreisversammlung habe ich die nachfolgenden Bestimmungen wegen Ausführung der Bauten und Reparaturen an den Landstraßen des Breslauschen Kreises festgesetzt, welche hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht werden.

1. Die Allgemeine Leitung der Kreis-Wegebau-Angelegenheiten führt der unterzeichnete Landrath mit Hülfe der beiden Herren Kreis-Deputirten Baron v. Lüttwitz auf Hartlieb und v. Nimptsch auf Jäschkowitz. Ich trage dafür Sorge, daß die Bauten zu gehöriger Zeit veranschlagt, und diese Anschläge der Kreisversammlung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegtund nach deren Beschlusse die nöthigen Fuhren und Handdienste auf die Dienstverpflichteten ausgeschrieben merden; — hierzu gehört auch die Aufnahme und Prüfung der Cataster des Zugviehes und der Possessionen ohne Gespann; ferner die Entscheidung auf die erhobenen Reclamationen über die Zahl der Dienste und die Zeit der Ableistung, endlich die Einleitung des Executiv-Verfahrens in Weigerungs- oder Säumungs-Fällen.
2. Die technischen Arbeiten und die unmittelbare Aufsicht bei Ausführung der gedachten Bauten besorgt der vom Kreise hierzu bestellte Conducteur Lieutenant Männling zu Domslau mit Hülfe der unter Genehmigung des Landraths anzustellenden Wegebauaufseher, nach erfolgter Rücksprache mit den betreffenden Herren Polizei-Districts-Commissarien und den deputirten Gutsbesitzern unter folgenden Bestimmungen.
3. Die Controlle über richtige Gestellung der Fuhren und Handdienste und deren zweckmäßige Verwendung gebührt den Herren Polizei-Districts-Commissarien innerhalb Ihres Bereichs im Allgemeinen, insoweit Sie nicht für specielle Straßen-Ducte noch besonders beauftragt sind. — Den Herren Polizei-Districts-Commissarien und den wie folgt beigeordneten Herren Gutsbesitzern steht demnach zu, die Tagebücher der Aufseher während der Arbeitszeit einzusehen und zu prüfen, ob die vom Kreise zu leistenden Dienste zu rechter Zeit, in vorgeschriebener Beschaffenheit und pünktlich geleistet werden; ferner das Baumaterial zu untersuchen und nach Befinden darüber vorläufige Anordnungen zu treffen, bis meine Entscheidung eingeholt werden kann; kleine für nöthig erachtete Reparaturen sofort ausführen zu lassen und alle entdeckte Mängel dem unterzeichneten Landrathe sofort anzuzeigen. —
4. Der Wegebau-Conducteur Männling und die vom Kreise angestellten Aufseher sind verbunden, den nachstehend genannten Herren gebührende Auskunft über die vorhabenden Bau-Angelegenheiten, und deren Anweisungen für den Augenblick Folge zu geben, insofern dieselben indeß eine Abweichung von den festgesetzten Anschlägen glauben sollten,

hat der p. Männling darüber an den unterzeichneten Landrath in seinen monatlich abzustattenden Berichten Anzeige zu machen.

5. Die Ausschreibung der Dienste mit ½ Fuhre pro Pferd und 2 Handtage pro Possession ohne Gespann, ist heute besonders erfolgt und den Aufforderungen der Wegebau-Beamten pünktliche Folge, bei Vermeidung der Execution, zu geben.

6. Zur speciellen Controlle der Kreis-Wegebauten sind bestellt worden:

a. im I. Polizei-District, des Commissarii Herrn v. Nimptsch auf Jäschkowitz, für die kleine Creuzburger Straße.

1. Für den Duct von der Ohlauer Kreis-Grenze bis Klein-Nädlitz, der Herr Amtsrath Bendemann auf Groß-Nädlitz.

2. Von Klein-Nädlitz ab über Schwoitsch nach Breslau, der Kreis-Deputirte, Königl. Polizei-Districts-Commissarius und Landesälteste Herr v. Nimptsch auf Jäschkowitz.

3. Von Schwoitsch bis in die Hundsfelder Chaussee, der Rustical-Deputirte Herr Erb- und Gerichtsscholz Hoffmann zu Cawallen.

b. im II. Polizei-District, für die Aurasser Straße, der Commissarius Herr Inspector Winkler zu Schweinern.

c. im III. Polizei-District, für die Canthner Straße von Groß-Mochbern bis an die Grenze des IV. Distrikts, der Commissarius Herr Oberamtmann Schmidt zu Neukirch.

d. im IV. Polizei-District, des Commissarii Herrn Rittmeister v. Tschirschky auf Schlanz, für den Duct der Canthner Straße von Reibnitz bis Canth, der Rustical-Deputirte Herr Erbscholz Wittke zu Bischwitz a. B.

e. im V. Polizei-District des Commissarii Herrn Lieutenant Hahn auf Peltschütz, für die Kohlenstraße von Dammsdorff bis Merzdorff, der Herr Oberamtmann Sopsky auf Prisselwitz.

f. im VI. Polizei-District des Commissarii Herrn Lieutenant Unverricht zu Grunau

1. Für die Kohlenstraße von Merzdorff ab bis an die Ohlauer Kreis-Grenze, der Oeconomie-Commissarius Herr Schulz auf Pollogwitz.

2. Für die Bohrauer Straße von der Strehlner Kreis-Grenze bis Rothsürben, der Königl. Rittmeister Herr v. Röder auf Rothsürben.

3. Für die Wansener Straße der Königl. Oberamtmann und Freigutsbesitzer Herr Brunschwitz zu Boguslawitz.

Breslau den 11. Mai 1837. Königlicher Landrath Graf Königsdorff.

In Folge höherer Verfügung wird den Ortsgerichten derjenigen Ortschaften des Kreises, in welchen sich Schifffahrt treibende Einwohner befinden, hiermit gemessenst aufgegeben: diesen Schiffern die im diesjährigen Amtsblatt, Seite 115, enthaltene Verfügung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 30. April 1834, die Größe der den Bromberger Canal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße, betreffend, speciell bekannt zu machen, ihnen die genaue Befolgung der diesfälligen Vorschriften einzuschärfen und sie vor den aus deren Nichtbeachtung erwachsenden Nachtheilen zu warnen.

Breslau, den 8. Mai 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Nach Anzeigen der patrouillirenden Gensd'armes werden Jagd- und Hühnerhunde häufig auf der freien Straße und auf den Feldern frei herumlaufend angetroffen, indem die resp. Eigenthümer derselben der irrigen Meinung sind, daß für dergl. Hunde das Anlegen an die Kette nicht nöthig sei.

Diese irrige Meinung wird demnach hiermit dahin berichtiget, daß alle Arten von Hunden, mithin auch die Jagd- und Hühnerhunde zur Zeit, als sie zu bestimmten Zwecken nicht benutzt werden, nicht frei herumlaufen dürfen, sondern gehörig befestigt an die Kette zu legen sind.

Breslau, den 11. Mai 1837. Königl. Landräthl. Amt.

Durch die von dem Herrn Hauptmann von Oheimb auf Cattern nachgesuchte Entlassung von seinem Amte als seitheriger erster Kreis-Deputirter, ist der zweite Kreis-Deputirte Herr Baron von Lüttwitz auf Hartlieb in dessen Amts-Functionen getreten und die Wahl eines zweiten Kreis-Deputirten vorschriftsmäßig durch die Kreisversammlung vollzogen worden, welche mit überwiegender Stimmenmehrheit den Kgl. Polizei-Districts-Commissarius und Landesältesten Hrn. v. Nimptsch auf Jäschkowitz rc. getroffen hat; derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätiget und demgemäß von mir verpflichtet worden, was dem Kreise hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 5. Mai 1837.

Königl. Landräthl. Amt.
Graf Königsdorff.

Rathgeber.

16. Spinnen aus Bienenhäusern rc. zu vertreiben.

Man legt an die Bienenstöcke viel Brasilienholz, dessen Geruch die Spinnen nicht vertragen können.

17. Gegen die Rebenstecher.

Das Absuchen der Zapfen oder Wickel ist bisher immer noch für das sicherste Mittel gegen diese Feinde des Weinstocks anerkannt worden. Es hilft aber auch, wenn man in den Weinbergen hin und wieder gegen den März Hanfsaamen säet, hernach die vorkommenden Pflanzen köpfet, oder sie, ohne in Saamen schießen zu lassen, ganz ausreißt. Die Rebenstecher verlassen den Weinstock und ziehen sich nach dem Hanfe, wo man sie dann leicht tödten kann.

18. Gegen die Blattkäfer des Weinstocks.

Um sie abzuhalten, pflanzt man an vielen Orten des Weinberges die Saubohnen in großer Menge herum. Sie verlassen den Weinstock und begeben sich nach den Bohnen. Man schneidet auch die unnützen Reiser ab und verbrennt sie mit allen darauf sitzenden Insecten. Dadurch kommt man einem noch größern Schaden zuvor, daß sie sich nämlich nicht auch an die Trauben machen und ihre Eier hinlegen, welche dann von einer ungeheuren Menge kleiner Larven ausgefressen werden. Kommt die Sonnenhitze dazu, so vertrocknet der Saft der Traube desto geschwinder, und die Beeren werden inwendig Staub. Die Larven suchen sich zur Verwandlung gern in den Mist einzuquartiren. Man pflegt zu dem Ende diesen an dem Weinstocke herumzulegen. Hierein versammeln sie sich alle mit noch mehreren Insectenarten, welche dann gegen den Winter damit verbrannt werden.

Anzeigen.

Die Dienstmagd Starosky aus Neukirch gebürtig, welche in Stabelwitz im Dienste steht, und sich ohne Erlaubniß entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich wieder in Stabelwitz einzufinden, widrigenfalls gesetzlich gegen sie verfahren wird. Stabelwitz den 10. Mai 1837.

von Tepper Lasky.

Für Thierbesitzer. Den ganzen Monat Mai hindurch wird täglich des Morgens von 6 bis 8 Uhr in meiner Thierheilanstalt, Sterngasse No. 6, Pferden und Rindern unentgeldlich zur Ader gelassen.

Grüll,
Königl. Oberthierarzt.

Verlorne Taschenuhr. Auf der Straße zwischen Thauer und Breslau ist am 6. d. M. eine dreigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse (von Schildkröte) schon etwas gelitten hat, verloren gegangen, es befand sich daran eine silberne Kette mit einem dergl. Petschaft, worauf nebst dem Müllerwappen die Buchstaben J. G. A. gravirt waren. Dem ehrlichen Finder wird von dem Gutsbesitzer Andersch in Radlowitz, Ohlauer Kreises, eine annehmliche Belohnung zugesichert.

Unglücksfall. Am 1. d. M. endete der Müllermeister George Wittig in Poln.-Gandau auf eine eben so beklagenswerthe als schmerzvolle Weise sein Leben. Sein Schürzleder wurde vom gehenden Werke seiner Mühle ergriffen, und das große Kammrad beschädigte ihn so furchtbar, daß er nach zweistündigen grausamen Leiden seinen Geist aufgab.

Diebstähle.

In der Nacht vom 24. z. 25. v. M. wurden dem Bauer Johann Georg Stosch in Nieder-Albendorf, Strehlener Kr., mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen:

Mannskleider. Ein dunkelblautuchner guter Mantel mit Flanellfutter und Tuchknöpfen; ein dergl. Rock ganz neu, oben mit Flanell, unten mit blauer Leinwand gefuttert, seidene Knöpfe; ein etwas abgetragener hellblauer Tuchrock mit Flanell und blauer Leinwand gefuttert; eine schwarze Manchesterweste mit Perlmutterknöpfen und Parchentfutter, neu; ein Paar schwarztuchne lange Beinkleider mit Leinwandfutter; ein braunes graugeblumtes Halstuch; ein neuer blautuchner Mantel, durchgängig mit Parchent gefuttert, mit einer Brusttasche links; ein noch guter blautuchner Rock mit seidenen Knöpfen; ein Paar schwarztuchne Pantalons mit überbleichter Leinwand gefuttert, mit gelber Schnalle; ein weiß ausgenähtes Halstuch, mit einem kleinen Loche. Frauenkleider. Ein grünes Bercankleid, Rock und Spenzer, letzterer wich in der Farbe etwas ab und war mit Sammt ausgezackt; ein schwarzer Bercanrock, vorn ein Streifchen ausgeschnitten; ein blaukattunener Rock, roth, gelb und weiß geblumt; ein lichtgrautuchner Rock mit schwarzem Manchesterrande, woran ein Leibchen von grünem Zeuge mit blauen Sternchen; ein braunkattunener Rock und Leibchen wie vorstehend; ein schwarzstreifiger Danzigrock ohne Futter; eine rothe Schürze mit kleinen weißen Streifen und einer Krause; eine blautaffente bekrauste Schürze; eine blaukattunene bekrauste Schürze mit weißen Blümchen; eine rothstreifige engl. Leinwandschürze; eine schwarzstreifige baumwollene Schürze mit weißen Streifen bekraust; ein rothes Purpurtuch mit gelben Blumen; ein Tuch mit braunem Grund und zwei weiße Randblumen; ein blauseidenes Tuch mit einer Silberblume und Franzen besetzt; ein grünseidenes Tuch mit rother Kante und roth und grünen Blumen am Zipfel; ein weißgenähtes Tuch; ein blauer Merinorock; ein grauer Mollrock mit schwarzem Sammt besetzt und Leibchen von grünem Zeuge mit blauen Sternchen; ein braunkattunener Rock mit Leibchen; ein grünkattunenes Tuch mit rothen Blumen; ein blaukattunenes Tuch, weißgezackt, mit gelben Blumen; ein Paar neue Schuhe; ein Paar neue baumwollene Strümpfe. Außerdem. Eine weiße Cambriebettvorstecke, bekraust; ein Mannshemde; eine thönerne graue Bunzlauer, 2 Preuß. Quart haltende Flasche voll Brandtwein; eine gläserne Flasche mit Brandtwein; $1\frac{1}{2}$ Quart Butter; circa 8 Pfund geräuchertes Schweinefleisch.

Dem Dreschgärtner Gottlieb Hübner in Schlanz wurde am 28. v. Mts. gegen Abend mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen: eine blautuchene Jacke mit Parchent gefuttert; ein Paar blautuchne Hosen, durchgängig mit Hanfleinwand gefuttert; ein grautuchner Mantel mit Kollerkragen; ein Hemde; ein blau und rothkarirtes und zwei dreizipfliche Halstücher und ein hausbackenes Brot.

In Groß-Schottgau wurde in der Nacht vom 4. z. 5. d. Mts. dem Pacht-Brauer und Kretschmer August Lorenz ein einspänniger Wagen gestohlen; derselbe war mit Ruthen ausgeflochten, hatte eine sogenannnte Spannkette, an der vordern Achse waren 2 neue Kothschaufeln mit Schrauben und an einer derselben war inwendig ein kleines Schienchen angenietet. Der Boden des Wagens war mit 2 Nägeln angenagelt, und an dem einen Vorderrade fehlte die Büchse; sonst war der Wagen im besten Zustande.

Nachmittags zwischen 2 bis 6 Uhr wurden am 5. d. M. dem herrschaftlichen Schaffer Kinzel in Schwoitsch gestohlen: ein guter blautuchner Mantel mit Flanell gefuttert, mit Koller; 6 Ellen blau und schwarzkarirter Hosenzeug; 4 Ellen blau und rothkarirter Zeug, als Ueberzug auf eine Unterjacke; 6 Ellen gelb u. schwarzgeblumter Kattun; eine noch ungemachte baumwollenzeugne rothgestreifte Schürze; eine weiß und blau gestreifte ungemachte, und eine dergl. gemachte Schürze; ein blaukattunenes Halstuch; ein brauner ungefutterter Bercan-Frauensrock; ein weiß und rothgeblumter kattunener Frauenrock.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Breite Straße № 36. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke № 32.